

Jahrgang 17

Freitag,
den 08. Juli 2011

Nummer 07



HAGENOWER

Kommunalanzeiger

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Hagenow-Land,
der amtsangehörigen Gemeinden: Alt Zachun, Bandenitz, Belsch, Bobzin, Bresegard bei Picher, Gammelín,
Groß Krams, Hoort, Hülseburg, Kirch Jesar, Kuhstorf,
Moraas, Pätow-Steegen, Picher, Pritzier, Redefin, Setzin, Strohkirchen, Toddin,
Warlitz und ihren Verbänden

*Sommerliche Grüße
aus der Gemeinde Hülseburg*



**Die nächste Ausgabe
erscheint am Freitag, den 05. August 2011**

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Bresegard b. Picher

Einladung

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Bresegard b. Picher

am 12.07.2011, um 19:30 Uhr.

Die Sitzung findet im **Gemeindehaus Bresegard** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Änderungsanträge zur Tagesordnung und Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
2. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
3. Einwohnerfragestunde
4. Bauangelegenheiten
5. Örtliche Rechnungsprüfung durch ein gemeinsames Rechnungsprüfungsamt
6. Beschlussfassung über die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bresegard b. Picher
7. Beschluss der Gemeindevertretung zur Abwägung der öffentlichen und privaten Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Biogas-Agrarzentrum Niels 1“ der Gemeinde Bresegard bei Picher
8. Beschluss der Gemeindevertretung Bresegard bei Picher zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Sondergebiet Biogas-Agrarzentrum Niels 1“ nach § 3 Abs. 2 BauGB
9. Beschluss der Gemeindevertretung zur Abwägung der öffentlichen und privaten Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange für den Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bresegard bei Picher
10. Beschluss der Gemeindevertretung zur öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bresegard bei Picher
11. Beschlussfassung über die Friedhofssatzung und über die Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Bresegard b. Picher

Nicht öffentlicher Teil

1. Personalangelegenheiten
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen

gez. Weinreich

Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Gammelin

Haushaltssatzung der Gemeinde Gammelin für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 8. Juni 2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	498.900 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	532.000 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-33.100 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-33.100 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-33.100 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	470.600 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	431.800 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	38.800 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.200 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	13.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-7.800 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
der Saldo der Ein-/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	250 v. H.
b) auf die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	300 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	300 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **2,75** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	2.299.800 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	2.240.500 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	2.207.400 EUR

Gammelin, 20. Juni 2011

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 17.6.2011 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt zu jedermanns Einsicht für den Zeitraum von 7 Tagen, gerechnet vom Tage der Bekanntmachung, während der Dienststunden im Amt Hagenow-Land, Bahnhofstraße 25, Zimmer 015, öffentlich aus. Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dieser Satzung enthalten oder aufgrund dieser Satzung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der letzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigung- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

gez. *Kebschull*
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Groß Krams

Einladung

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Groß Krams

am **04.08.2011** um **19:30 Uhr**

Die Sitzung findet im **Gemeinderaum Groß Krams** statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Bauangelegenheiten
7. Beschlussfassung über die 1. Änderung der Abrundungssatzung
8. Örtliche Rechnungsprüfung durch ein gemeinsames Rechnungsprüfungsamt
9. Beschlussfassung über die 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Krams
10. Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft - unser Dorf soll schöner werden“
11. Beschlussfassung über die Sanierung der Fassade des Gemeindehauses sowie der Übernahme des Eigenanteils der Teilnehmergeellschaft durch die Gemeinde

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen

gez. *Gotham*
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Hoort

Haushaltssatzung der Gemeinde Hoort für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.06.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 647.800 EUR
 der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 675.200 EUR
 der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -27.400 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
 der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
 der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -27.400 EUR
 die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
 die Entnahmen aus Rücklagen auf 27.400 EUR
 das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf 0 EUR
 2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 618.000 EUR
 die ordentlichen Auszahlungen auf 599.300 EUR
 der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 18.700 EUR
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
 die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
 der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
 - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 70.300 EUR
 die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 93.400 EUR
 der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -23.100 EUR
 - d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
 die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
 der Saldo der Ein-/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
- festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 250 v. H.
 - b) auf die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 325 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 300 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **4,125** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 2.584.400 EUR
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 2.539.100 EUR
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres 2.511.700 EUR

Hoot, 30.06.2011

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 27.06.2011 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt zu jedermanns Einsicht für den Zeitraum von 7 Tagen, gerechnet vom Tage der Bekanntmachung, während der Dienststunden im Amt Hagenow-Land, Bahnhofstraße 25, Zimmer 015, öffentlich aus.

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dieser Satzung enthalten oder aufgrund dieser Satzung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der letzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigung- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

gez. Feldmann

Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Kirch Jesar

Haushaltssatzung der Gemeinde Kirch Jesar für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.05.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 506.500 EUR
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 568.800 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -62.300 EUR

- b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
- der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
- der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
- c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -62.300 EUR
- die Einstellung in Rücklagen auf -3.300 EUR
- die Entnahmen aus Rücklagen auf 12.200 EUR
- das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -53.400 EUR

2. im Finanzhaushalt

- a) die ordentlichen Einzahlungen auf 450.200 EUR
- die ordentlichen Auszahlungen auf 466.000 EUR
- der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -15.800 EUR
- b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
- die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
- der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
- c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 48.000 EUR
- die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 43.300 EUR
- der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 4.700 EUR
- d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 14.600 EUR
- die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 14.600 EUR
- der Saldo der Ein-/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR

festgesetzt.

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
 - b) auf die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 325 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 300 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **0,95** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 2.186.400 EUR
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 2.125.600 EUR
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres 2.063.100 EUR

Kirch Jesar, 10.06.2011

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 06.06.2011 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt zu jedermanns Einsicht für den Zeitraum von 7 Tagen, gerechnet vom Tage der Bekanntmachung, während der Dienststunden im Amt Hagenow-Land, Bahnhofstraße 25, Zimmer 015, öffentlich aus.

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dieser Satzung enthalten oder aufgrund dieser Satzung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der letzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

gez. Seyring

Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Picher

Einladung

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Picher

am **27.07.2011** um **19:30 Uhr**

Die Sitzung findet im **Gemeindehaus Picher** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
3. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Einwohnerfragestunde
6. Bauangelegenheiten
7. Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft - unser Dorf soll schöner werden“
8. Örtliche Rechnungsprüfung durch ein gemeinsames Rechnungsprüfungsamt
9. Beschlussfassung über die 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Picher
10. Stand der Vorbereitung des Erntefest 2011

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen

gez. Christ

Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Redefin

Erneute Bekanntmachung zur Teilgenehmigung des Flächennutzungs- planes der Gemeinde Redefin

Aufgrund von Formfehlern wird eine erneute Bekanntmachung der Teilgenehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Redefin erforderlich:

Der von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 26.04.2001 beschlossene Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, ist gemäß § 6 Abs 1 BauGB mit Bescheid vom 02. August 2001 (Az.: VI-II 230-1 /512.111-54.092) des Ministeriums für Arbeit und Bau Mecklenburg-Vorpommern mit einer Maßgabe und Auflagen teilgenehmigt worden.

Von der Genehmigung ausgenommen ist das Sondergebiet „Freizeit und Erholung“ südlich der Bundesstraße B5 in unmittelbarer Nachbarschaft zur gewerblich ausgewiesenen Fläche am Ortseingang aus Richtung Ludwigslust kommend.

Die Maßgabe und die Auflagen wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2001 erfüllt. Die Erteilung der Teilgenehmigung wird hiermit erneut bekannt gemacht.

Gemäß § 214 Abs. 4 BauGB wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde Redefin mit Rückwirkung zum 24.06.2006 wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan im Amt Hagenow-Land, Bauamt, während der Dienststunden einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Redefin geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder aufgrund dieser Kommunalverfassung erlassen worden sind, ist nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung unbeachtlich, wenn der Verstoß nicht innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Redefin geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden (§ 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land M-V).

Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Diethard Gajek

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Paulshöher Weg 3, 19061 Schwerin

Tel. 0385 591670, Fax 0385-5916711

E-Mail: info@vb-gajek.de

Bekanntmachung über die öffentliche Zustellung der Benachrichtigung über die Abmarkung von Grundstücksgrenzen

In der Flur 8 der Gemarkung Redefin ist das Flurstück 176/2 vermessen worden. Eine Zustellung der Benachrichtigung über die Abmarkung an

Karin Veit

Margitta Reinken

als den Miteigentümern vom Flurstück **175/2**

ist nicht möglich, da der Aufenthaltsort dieser Personen nicht bekannt ist.

Eine Zustellung der Benachrichtigung an eventuelle Rechtsnachfolger ist nicht möglich, da diese ebenfalls nicht bekannt sind.

Die Benachrichtigung wird hiermit auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung zugestellt und kann in der Geschäftsstelle des

Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs

Dipl.-Ing. Diethard Gajek

Paulshöher Weg 3

19061 Schwerin

in der Zeit vom 25.07.2011 bis zum 26.08.2011 während der Geschäftszeiten Montag bis Donnerstag, 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag, 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, oder nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.

Schwerin, den 17.06.2011



Diethard Gajek

Öffentl. bestellter Vermessungsingenieur

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Setzin

Bekanntmachung über die öffentliche Zustellung der Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grundstücksgrenzen

Das Grundstück, Hauptstraße in der Gemarkung Setzin, Flur 3, Flurstück 38/4 ist (tlw.) vermessen und die Grenzen abgemarkt worden. Eine Zustellung der Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grundstücksgrenzen ist nicht möglich, da der Eigentümer dieses Flurstücks sich der postalischen Annahme verweigert. Die Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grundstücksgrenzen wird hiermit auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung zugestellt und kann in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. Hans-Gerd Jansen, Alter Postweg 32, 19294 Neu Kaliß in der Zeit vom 08.07.2011 bis zum 10.08.2011 eingesehen werden.

Neu Kaliß, 08.07.2011

Dipl.-Ing. Hans-Gerd Jansen

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Alter Postweg 32, **19294 Neu Kaliß**

Tel.: 038758/26575

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung - und die Abmarkung - kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei mir schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Hinweis:

Die Entscheidung über den Widerspruch ist kostenpflichtig, wenn sich die Grenzfeststellung - und die Abmarkung - als richtig bestätigt.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Toddin

Einladung

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Toddin

am **21.07.2011**, um **19:30 Uhr**.

Die Sitzung findet im **Gemeinderaum Toddin** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
5. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Bauangelegenheiten
7. Örtliche Rechnungsprüfung durch ein gemeinsames Rechnungsprüfungsamt
8. Beschlussfassung über die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Toddin
9. Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft - unser Dorf soll schöner werden“

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen

gez. Möbius

Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Warlitz

Einladung

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Warlitz

am **27.07.2011** um **19:00 Uhr**

Die Sitzung findet im **Gemeindehaus Warlitz** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Änderungsanträge zur Tagesordnung und Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Gemeindevertretersitzung
2. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
3. Einwohnerfragestunde
4. Bauangelegenheiten
5. Örtliche Rechnungsprüfung durch ein gemeinsames Rechnungsprüfungsamt
6. Beschlussfassung über die 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Warlitz
7. Beratung über die Änderung der Friedhofssatzung
8. Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft - unser Dorf soll schöner werden“

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen
4. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Sanierung der Heimatstube

gez. Holm

Bürgermeister

► **Bekanntmachung der Wasser- und Bodenverbände**

Öffentliche BEKANNTMACHUNG des Wasser- und Bodenverbandes „Schweriner See/Obere Sude“

Auf Grundlage seiner Satzung § 29 gibt der Wasser- und Bodenverband „Schweriner See/Obere Sude“ hiermit bekannt:

Die Unterhaltungsmaßnahmen an den Gewässern zweiter Ordnung sollen für das Jahr 2011 im Zeitraum vom 15. Juli bis 30. November durchgeführt werden. Die Maßnahmen der Gewässerunterhaltung umfassen im Wesentlichen das ein- oder mehrmalige Krautern der Gewässersohlen und Mähen der Böschungen, das Räumen des Abflussprofils, die Beseitigung von Abflusshindernissen, die Beseitigung von Schäden am Gewässerprofil sowie alle erforderlichen Nebenarbeiten. Grundräumungen und Gehölzpflegemaßnahmen können in der Zeit vom 1. Oktober des laufenden zum 31. März des darauf folgenden Jahres anfallen. Terminliche Konkretisierungen der Gewässerunterhaltung in den jeweiligen Losen bzw. Gewässerabschnitten erfolgt über die ausführenden Unternehmen mit den Mitgliedern bzw. Nutzern von Grundstücken in Abhängigkeit von der Wasserführung und der jeweiligen Nutzung der Anliegergrundstücke. Die Eigentümer des Gewässerbettes, die Anlieger, Hinterlieger und Nutzer werden darauf hingewiesen, dass sie laut § 41 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. S. 2585) die zur Unterhaltung des Gewässers erforderlichen Arbeiten und Maßnahmen an den Verbandsgewässern und Ufergrundstücken zu dulden haben. In Absprache mit den Unternehmen sind E-Zäune und andere bewegliche Hindernisse zur Durchführung der Arbeiten von den Nutzern zurückzusetzen. Allen Eigentümern und Nutzern von betreffenden Grundstücken (An- und Hinterlieger), Inhaber von Fischereirechten, Mitgliedern, Verbänden und Gewässerbenutzern wird hiermit die Möglichkeit auf Anhörung in den Diensträumen des Verbandes in 19061 Schwerin, Rogahner Straße 96, Telefon 0385 6343230 sowie Mail-Adresse WBV_Schwerin@t-online.de gewährt. In gesetzliche Grundlagen kann Einsicht genommen werden.

gez. Rotermann

Verbandsvorsteher

► **Amtliche Mitteilungen**

Änderung des Erscheinungsdatums und Redaktionsschlusses für den Kommunalanzeiger im August 2011

Redaktionsschluss: Dienstag, 26.07.2011
Erscheinungstag: Freitag, 05.08.2011

Schaldach, 28.06.2011

Saisonende: „Alt Zachuner Seniorenskat“

Von Monat September bis zum schönen Mai treffen sich die Senioren im Alt Zachuner Gemeindezentrum, um die Skatsaison zu bestreiten. Der Hauptorganisator Adolf Giebel hat seine Mannschaft voll im Griff, ein Anruf genügt und es wird erbarungslos gereizt.

Es geht aber nicht nur kämpferisch zu, der Spaß, sich zu treffen, um einige schöne Stunden zu verbringen, hat schon Vorrang. So ist es schon nicht nur ein Alt Zachuner Turnier, Spieler aus Hoort, Holthusen, Bandenitz und Radelübbe haben sich dazugesellt.

Gespielt wird um den Wanderpokal des Bürgermeisters und um die Plätze.

In diesem Jahr gab es wieder einen neuen Sieger und der Pokal wurde nach Hoort entführt.

Sieger:	Herbert Krumpe	4.593 Punkte
2. Platz	Werner Schattner	4.309 Punkte
3. Platz	Dieter Dahl	4.133 Punkte
4. Platz	Uwe Wöhl	3.886 Punkte
5. Platz	Kurt Meints	3.582 Punkte

Auch das Feiern kam an diesem Tag nicht zu kurz, so waren verlorene Spiele schnell vergessen.

Einen besonderen Dank hatte Bürgermeister Volker Klemz noch für die fleißigen Organisatoren Adolf Giebel, Ilse Giebel und Ursula Prüger. Ehrenamtliche Arbeit ist eben keine Selbstverständlichkeit!



Öffentliche Ausschreibung

Das **Amt Hagenow-Land** stellt zum **01.09.2012** eine/n **Auszubildende/n** zur/zum **Verwaltungsfachangestellte/n** der **Fachrichtung Kommunalverwaltung** ein.

Bewerbungen sind mit Lebenslauf, Lichtbild und beglaubigten Zeugnisabschriften der letzten beiden Zeugnisse bis zum **25.08.2011** zu richten an das

Amt Hagenow-Land
z. Hd. **Herrn Matzmohr**
Bahnhofstraße 25
19230 Hagenow

2-Raum-Wohnung in Toddin OT Gramnitz ab 01. August 2011

Größe	57 qm
Zimmer	2
Ort	Toddin OT Gramnitz
Etage	DG
Straße	Dorfstraße 12
Beschreibung	Wohnen auf dem Lande, Baujahr 1999, Einbauküche mit E-Herd, Bad mit Badewanne

Ansicht



Kaution	keine
Grundmiete	228,00 EUR
Betriebskosten	30,00 EUR (ohne Strom- und Müllgebühren)
Heizkosten	65,00 EUR
Gesamtmieta (inkl. NK)	323,00 EUR
Ansprechpartner	Frau Jacobi
Telefon	03883 6107-22

Aus dem Amt und den Gemeinden

Seniorenstube „Grenzenlos“ seit einem Jahr in Moraas

Am 15. Juni feierte die Seniorenstube ‚Grenzenlos‘ ihr Jubiläum. Seit nunmehr einem Jahr bieten Ines Herzog und Andrea Sachse, die beiden engagierten Inhaberinnen der Seniorenstube, ihre Hilfe nicht nur für pflegende Angehörige dementiell Erkrankter an. In der liebevoll eingerichteten Stube im Gemeindehaus werden bis zu 12 Personen fürsorglich und professionell betreut und sinnvoll beschäftigt.

„Wir arbeiten sehr eng mit den Angehörigen zusammen und können so auf die Bedürfnisse jedes einzelnen Besuchers eingehen. Die Biografie, die Fähigkeiten die unsere Besucher noch besitzen und die sinnvollen Aufgaben, die sie bei uns bekommen, steigert das Selbstwertgefühl und die Lebensqualität der Betroffenen“, so Andrea Sachse. Jeden Mittwochnachmittag

haben die Angehörigen der Betroffenen die Möglichkeit, sich eine Auszeit zu nehmen, um Kraft und Energie zu tanken. Gleichzeitig findet der wöchentliche Seniorentreff statt und bietet allen Beteiligten so einen unbeschwerter Umgang mit der Krankheit Demenz. Hierzu bietet die Seniorenstube einen Fahrservice an. Ines Herzog und Andrea Sachse, die beiden ausgebildeten Pflegebegleiterinnen für demenziell Erkrankte, wissen, welchen psychischen und physischen Belastungen Angehörige ausgesetzt sind. Aus diesem Grund entlasten sie die Familienangehörigen mit ihren Betreuungsdienstleistungen auch im häuslichen Bereich.

„Die Nachfrage nach einer Betreuung für Menschen, die an einer Demenz erkrankt sind, steigt immer mehr. So planen wir weitere Gruppenbetreuungen anzubieten“, so Andrea Sachse. Die beiden Frauen haben noch viele Ideen. So werden neben dem Seniorentreff und -malkurs, die sehr gut angenommen werden, ab September noch ein Computerkurs und ein Filzkurs für rüstige Rentner ins Programm aufgenommen. Weitere Informationen sind unter der Internetadresse www.seniorenstuben.de verfügbar. Gern können sich Interessenten unter folgender Telefonnummer melden: 03883 517702.



GEBOREN AM
31.07.1947

www.DRK.de 030 17 66 11

NEU GEBOREN AM
22.01.2010

SPENDE BLUT
BEIM ROTEN KREUZ

GEBOREN AM
31.07.1947

Blutspendeaktion
DRK-Blutspendedienst

Termin
bitte vormerken!

Wir laden herzlich ein zum

Blutspendetermin

am
21. August 2011
von **15.00 bis 19.00 Uhr**
in
Redefin
Gemeindezentrum
An der B5 Nr. 12

DRK-Blutspendedienst

Alle DRK-Blutspendedienste können bei Liefer- und/oder Dienstleistungsstörungen, Änderungen und/oder Störungen von 15 bis 19 Uhr unter www.drk.de oder www.drk-blut.de kontaktiert werden. Bitte beachten Sie, dass die Blutspendeaktion nur an bestimmten Tagen und zu bestimmten Zeiten durchgeführt wird.

Kulturnachrichten

Kloster Zarrentin am Schaalsee

Veranstaltungshinweise Juli / August 2011

Samstag, 23. Juni bis Sonntag,
21. August 2011

„Keramische Strandungen“ treffen
auf „Skulpturen aus Schrott“



Plastiken aus Ton von Martin Lichtmann, Kaiserslautern
sowie Kleinplastiken aus Metall von Heiko Surek, Arnstadt

*Alle Ausstellungen können während der Öffnungszeiten
des Klosters besichtigt werden. Es gelten die regulären
Eintrittspreise.*

Führungen

Sonntag, 07. August 2011 ab 14:00 Uhr

„Geschichte hautnah erleben“

einschließlich **Führungen durch Kloster und Kirche, Besichtigung
des Heimatmuseums** sowie Besuch des Fischhauses
mit **Gutschein für Kaffee und Kuchen** sowie **Postkarte ein-
schließlich Klosterstempel** als Erinnerungsstück

Eintritt: 7,- EUR pro Person.

Märkte

Samstag, 27. August 2011 und Sonntag, 28. August 2011
von 11:00 Uhr - 18:00 Uhr

5. Klostermarkt „Kunst & Werk“

Wir freuen uns, Sie als Gäste in unserem Haus begrüßen zu
dürfen und wünschen Ihnen angenehme Stunden.

Ihr Klosterteam

Verschiedenes

Restplätze für das 2. SommerSportCamp in Balow

Vom 18. bis 22. Juli findet das 2. SommerSportCamp statt und
es gibt noch wenige Plätze. Wer Lust und Interesse hat kann
sich noch schnell unter Kreissportbund Ludwigslust, 03874
666647 oder kreissportbund.ludwigslust@t-online.de anmelden.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirche

Juli

10.07., 3. So. n. Trinitatis

10:00 Uhr Pritzier

17.07., 4. So. n. Trinitatis

10:00 Uhr Melkof

24.07., 5. So. n. Trinitatis

10:00 Uhr Vellahn mit Abendmahl + Taufen

August

07.08., 6. So. n. Trinitatis

10:00 Uhr Pritzier mit Abendmahl

14:00 Uhr Warlitz mit Abendmahl

14.08., 7. So. n. Trinitatis

14:00 Uhr Kirch Jesar Propsteiseniorentag

Kirchgemeinden Gammelin-Warsow/Parum

10. Juli, 3. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Parum

17. Juli, 4. Sonntag nach Trinitatis

14:00 Gammelin

Goldene Konfirmation

24. Juli, 5. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Warsow

31. Juli, 6. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Parum

07. August, 7. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Gammelin

Termine

Kinderfreizeit 10. - 15.07.2011

Rüstzeitenheim Damm, Anmeldung bei Frau Liefert

Familienfreizeit 17. - 23.07.2011

Harz, Anmeldung im Pfarramt

Bläserkonzert 24.07.2011

16:00 Uhr Kapelle Bakendorf, „Spirit of Brass“

Orgelkonzert 20.08.2011

17:00 Uhr Kirche Warsow, Annedore Baumgarten, Musik aus
verschiedenen Epochen

Kletztermusik 27.08.2011

19:30 Uhr Kirche Gammelin

Jugendcamp 02. - 04.09.2011

Parum, Anmeldung im Pfarramt

Regelmäßige Veranstaltungen

Die Christenlehre

findet für die Klassen 1 - 4 in den Pfarrhäusern Warsow, don-
nerstags (16:30 - 17:15 Uhr) und Parum, mittwochs (14:30
-15:30 Uhr) mit Frau Liefert statt.

Für Gammelin erfragen Sie Ort und Zeit bitte bei Frau Liefert
unter der Nummer 038850 5282.

Kinder der Klassen 5 - 6 treffen sich mit Pastorin Harder immer
am 1. Samstag im Monat von 10:00 - 12:00 Uhr im Pfarrhaus in
Parum.

Die Vor- und Hauptkonfirmanden

treffen sich einmal im Monat sonnabends von 9:00 - 12:00 Uhr.
Die Daten und Orte erfahren Sie bei Pastorin Harder unter der
Rufnummer 038850 5162.

Der Chor

probt dienstags ab 19:30 Uhr im Pfarrhaus Gammelin. Eingela-
den sind alle, die gern singen.

Flöten- und Gitarrenunterricht

erteilt Frau Liefert nach Wunsch regelmäßig in Gammelin und
Warsow.

Junge Gemeinde

Freitags, alle 14 Tage, um 19:30 Uhr treffen sich die jungen
Menschen unserer Gemeinden in Gammelin im Pfarrhaus.

Frauen-Gesprächskreis Warsow

Regelmäßiges Treffen, jeden ersten Mittwoch im Monat 14:00
Uhr im Pfarrhaus Warsow.

Frauengesprächskreis

jeden letzten Mittwoch im Monat, 19:30 Uhr, Pfarrhaus Gammelin



LINUS WITTICH -
Wir sind lokal!

Mit LINUS WITTICH
sind Sie 2011 bestens
lokal informiert.
Hier steckt
Ihre Heimat drin!

Oma-Opa-Tag in der Kita „Storchenkinder“ Strohkirchen

Die Kinder und Erzieher hatten die Omas und Opas zu einem gemütlichen Nachmittag bei selbst gebackenem Kuchen und einem tollen Programm eingeladen.

Hristina von der Musikschule Rock und Pop Schmiede aus Göhlen hatte den Notenbaum mit den Kindern einstudiert.

Für den gelungenen Nachmittag möchten sich die Omas und Opas recht herzlich bei allen, die zu diesem gelungenen Nachmittag beigetragen haben, herzlich bedanken.



Gemeinsame Ausbildung schafft Verbundenheit und Kameradschaft

In der Ausbildung zu einem Feuerwehrmann wird jeder Kamerad zwangsläufig Lehrgänge an der Kreisfeuerwehrschule besuchen. Dort wird neben den fachlichen Fähigkeiten unter anderem auch gelehrt, wie wichtig es ist, sich auf andere Feuerwehrmänner verlassen zu können. Vor dem Hintergrund späterer gemeinsamer Einsätze wird zudem viel Wert auf die Zusammenarbeit zwischen einzelnen benachbarten Feuerwehren gelegt.

Die Jugendfeuerwehren des Amtes Hagenow-Land haben aus diesem Grund unter der Leitung von Jugendfeuerwehrwart Andreas Dziedo eine gemeinsame Ausbildung geplant. Diese Ausbildung wurde am vergangenen Samstag in Strohkirchen durchgeführt. Dort haben insgesamt 62 Jugendliche und 20 Ausbilder aus den Jugendfeuerwehren Gammelmin, Goldenitz, Hoort, Kuhstorf, Picher, Redefin und Strohkirchen teilgenommen. Innerhalb von zwei Stunden wurde das Thema Seil- und Knotenkunde mit fünf verschiedenen Teilbereichen vermittelt. An den

einzelnen Stationen wurden Knoten und Stiche abgefragt und es wurde der Feuerwehrrettungsknoten ausgebildet. Zudem wurde gezeigt, wie Personen an steilen Hängen gesichert werden können. Weiterhin wurde vermittelt, wie Geräte der Feuerwehr zu befestigen sind, falls sie in höhere Stockwerke befördert werden müssen, wie Sauglängen eingebunden werden und wie der Aufbau der Bockleiter zu erfolgen hat. An einer weiteren Station wurden mit Hilfe einer Seilsicherung spezielle Suchmethoden ausgebildet, um verrauchte Räume abzusuchen. Abschließend bekamen die jungen Feuerwehrmitglieder eine Unterweisung, wie Personen auf Tragen richtig gesichert und transportfähig gemacht werden.

Vor Ort waren auch Bürgermeisterin Bärbel Romanowski und Wehrführer Uwe Werner aus Strohkirchen, der Amtsjugendfeuerwehrwart Volkart Geisler und Amtswehrführer Egon Möller. Alle zeigten sich überrascht, wie diszipliniert und koordiniert die Ausbildung der Jugendfeuerwehrwarte verlief. Nach Aussage von Egon Möller werden die Jugendlichen so hervorragend auf die Ausbildung an der Kreisfeuerwehrschule vorbereitet. Fachlich gesehen, besitzen die Jugendfeuerwehrmitglieder nach der Unterweisung ein breites Spektrum, welches nun in den einzelnen Feuerwehren vertieft werden kann. Hier heißt es aber, dass am Ball geblieben werden muss.

Das Besondere an diesem Vorhaben war, dass die Jugendfeuerwehrmitglieder nicht mit ihren gewohnten Kameraden aus der eigenen Feuerwehr ausgebildet wurden. Im Vorfeld der Ausbildung wurden fünf Teams gebildet, in denen von jeder Jugendfeuerwehr Mitglieder vertreten waren. Somit wurden unter der Prämisse einer gemeinsamen Ausbildung auch Kameradschaft und Verbundenheit zwischen den einzelnen Jugendfeuerwehren geweckt und gefördert. Ebenso konnten ältere und erfahrene Jugendfeuerwehrmitglieder ihr Wissen an die jüngeren Kameraden weitergeben. Nach Beendigung des Stationsbetriebes gab es eine kleine Stärkung für alle Teilnehmer.

Im Rahmen einer Auswertung der erlebten Ereignisse wurde die Jugendflamme I als Auszeichnung an zwei verdiente Kuhstorfer Jugendfeuerwehrmitglieder verliehen. Diese gemeinsame Übung war hinsichtlich der Ausbildungsziele ein voller Erfolg. Zukünftig sollen weitere gemeinsame Ausbildungsvorhaben im Amtsbereich stattfinden.



Vorankündigung

Dorffest der Gemeinde Alt Zachun
20.08./21.08.2011 am Gemeindezentrum

Programm

Samstag 20.08.2011

- 14:00 Uhr - Freizeitturnier der Volleyballer
- Tischtennisturnier
- Preiskegeln
- Wettkämpfe für Kinder und Eltern
- Hüpfburg und Jump & Run
- Fahrradparcours für Kinder (Fahrrad bitte mitbringen)
- Stroh-Kletterberg
- Kuchenbasar der Frauensportgruppe

17:30 Uhr - Auftritt der Cheerleader der SV Traktor Zachun

ab 20:00 Uhr Tanz im Festzelt mit DJ

ca 22:30 Uhr Der besondere Auftritt: Feuershow
 „Die Feuerspieler Black Fire“

Eintritt: 5,00 €

Sonntag 21.08.2011

ab 11:00 Uhr Musikalischer Frühschoppen mit der Gruppe „Grigoleit“

Eintritt: 3,00 €

Meldungen für das Volleyballturnier bitte an den SV Traktor Zachun: 038859 35016

An allen Tagen wird der Zeltverleih Müller Blievenstorf sich um das leibliche Wohl kümmern.
 Alt Zachun freut sich auf die Bürger unserer Gemeinde ebenso wie auf viele Gäste.

Volker Klemz
Bürgermeister



Ihr wisst nicht was ihr in den Ferien machen sollt?

**Dann kommt zu den
 Ferienspielen!**



Wann? 25.07.-29.07.11
 10.00-13.00 Uhr

**Wo? Gemeindezentrum
 Alt Zachun**

Euch erwarten Spiel, Spaß und ...?

Hier ist Platz für eure Ideen!



Vorankündigung



Dorffest in der Gemeinde Warlitz-Goldenitz



vom 27.08.2011 - 28.08.2011

auf dem Festplatz in Goldenitz

Sonnabend, 27.08.2011

ab 13:00 Uhr Fußball und Volleyball mit Teams aus Warlitz, Goldenitz und Umgebung

ab 14:00 Uhr Kinderfest

Kaffee und Kuchen,
 kleine Auftritte der Dorfclubs und
 Überraschungen für Jung und Alt
 20:00 Uhr Große Dorffestparty

pünktlicher Beginn mit einem Programm der Hagenow Dörpschaft
 anschließend Tanz mit DJ K-Pad

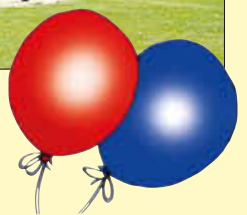
Sonntag, 28.08.2011

ab 11:00 Uhr Frühschoppen mit der Hagenower Feuerwehrkapelle
 Programm unseres Kindergartens
 „Wald- und Wiesenkinder“

Für das leibliche Wohl sorgt der Zeltverleih Müller aus Blievenstorf !!! Erleben Sie mit uns ein schönes Wochenende!!! Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme !!! Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr unterstützen und gestalten unser Dorffest mit uns.

Die Gemeindevertretung

Die Dorfclubs



COUNTRY- SCHEUNENFEST

Kuhstorf

In der Scheune zum Stutenbaum

12.-14.8.2011

Freitag: 12.8.2011

- 18 Uhr Tanz für Jung und Alt mit DJ * Klaus *
- Auftritte des Kuhstorf Jugendclubs und der * Jump Crew *
- Eintritt 3 Euro (bis 14 Jahre freier Eintritt)
- Für das leibliche Wohl wird gesorgt
- Die Veranstaltung endet 2 Uhr

Samstag: 13.8.2011

- 18 Uhr Tanz mit DJ * Henry *
- u.a. mit Line Dance Musik
- Workshop für alle Line Dance-Interessierten
- Eintritt 3 Euro (bis 14 Jahre freier Eintritt)
- Die Veranstaltung endet 2 Uhr
- Wildschwein am Spieß, Gyros, Bratwurst und Getränke

Sonntag: 14.8.2011

- ab 10 Uhr Frühschoppen

Veranstalter: Heino Wilken (0174/9422412) und Klaus Tokmitt